



8. Rallyeshow am Sachsenring

Ort: Hohenstein-Ernstthal (Sachsenring)

Datum: 24. Februar 2018

Veranstaltungsausschreibung

1. Vorstellung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als Präsentationsveranstaltung für Fahrer, Teams, Vereine, Aussteller und Fans durchgeführt.

Am Samstag, den 24.02.2018, besteht die Möglichkeit der Präsentation von Team und Fahrzeug, sowie die Chance für Einstellfahrten auf dem Grand-Prix-Kurs, auf denen Sponsoren, Freunde und Bekannte oder Gäste mitgenommen werden können.

Die Veranstaltung ist ausschließlich aktiven Rallyesportlern und deren Rallyefahrzeugen vorbehalten.

2. Organisation

2.1. Veranstalter – Namen, Adressen und Kontaktdaten

Renn- und Sportförderverein Chemnitz e.V.

Eislebener Straße 284
09126 Chemnitz
Tel.: +49 (0) 371 – 28 26 90 84
Fax: +49 (0) 371 – 69 72 49 44
E-Mail: nennung@rsvc.de

Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co.KG

Am Sachsenring 2
09353 Oberlungwitz
Tel.: +49 (0) 37 23 – 65 33 0
Fax: +49 (0) 37 23 – 65 33 55
E-Mail: info@sachsenring.de

2.2. Organisationskomitee

Ruben Zeltner, Hartmut Brunner, Dirk Raitchel

2.3. Verantwortliche

	Name, Vorname	Wohnort
Organisationsleitung	Zeltner, Ruben	Lichtenstein
	Brunner, Hartmut	Chemnitz
Leiter Präsentationsfläche (Fahrerlager)	Brunner, Eckhard	Chemnitz
Leiter Einstellfahrten	n.n.	
Technische Überprüfung	Raitchel, Dirk	Chemnitz
	Raitchel, Jens	Chemnitz
	Karsten, Carl-Ulrich	Leipzig
	Geyer, Wolfgang	Zwickau



	Kunert, Harald	Chemnitz
	Strauch, Stefan	Chemnitz
Media / Presse-Betreuung	n.n.	
Moderation	n.n.	

2.4. Veranstaltungsort

Ort /Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rennstrecke Sachsenring Fahrerlager 1 / Boxenanlage Lärchenstraße 13 09337 Hohenstein-Ernstthal	24.02.2018	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Aushang	24.02.2018	Pressezentrum Sachsenring (Organisationsbüro)

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		03.01.2018	00:00 Uhr
Nennschluss		18.02.2018	24:00 Uhr
Nachnennung	Organisationsbüro	24.02.2018	08:00 Uhr bis 09:00 Uhr
Versand der Nennbestätigungen		ab 20.02.2018	
Öffnung Veranstaltungsgelände für Teilnehmer und Aussteller	Präsentationsfläche	24.02.2018	08:00 Uhr
Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen	Organisationsbüro	24.02.2018	08:00 Uhr bis 09:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Organisationsbüro	24.02.2018	09:00 Uhr
Öffnung Veranstaltungsgelände für Besucher	Präsentationsfläche und Rundkurs	24.02.2018	10:00 Uhr
Technische Überprüfung	Boxenanlage	24.02.2018	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten	Rundkurs	24.02.2018	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Fahrerpräsentation	Pressezentrum	24.02.2018	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Schließung Veranstaltungsgelände für Besucher		24.02.2018	16:00 Uhr
Schließung Veranstaltungsgelände für Teilnehmer und Aussteller		24.02.2018	17:00 Uhr



4. Nennungen

4.1. Nennschluss

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art.3)

4.2. Nennbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachfolgend genannte Konto zu überweisen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennformulare angenommen. Die Nennbestätigung wird erst nach Nenngeldeingang nach dem Nennschluss per E-Mail zugesandt. Hierfür ist auf dem Nennformular eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Bei Nutzung der Online-Nennung ist es nicht erforderlich eine Papier-Nennung an den Veranstalter zu senden. Zur Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen muss der Teilnehmer zur Unterschrift der Nennung anwesend sein.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Renn- und Sportförderverein Chemnitz e.V.

Eislebener Straße 284

09126 Chemnitz

Tel.: +49 (0) 371 – 28 26 90 84

Fax: +49 (0) 371 – 69 72 49 44

E-Mail: nennung@rsvc.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Nachnennung am Veranstaltungstag ist je nach Verfügbarkeit freier Plätze möglich. Hierfür muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennformular gemeinsam mit dem Nenngeld bei der Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen vorgelegt werden.

4.3. Maximale Anzahl an Teilnehmern

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

4.4. Nennfelder

Für Teilnehmer **ohne Einstellfahrten** (je Stellfläche 3m x 6m):

EUR 35,00 bis Nennungsschluss (18.02.2018)

EUR 40,00 bei Nachnennung am Veranstaltungstag je nach Verfügbarkeit

Für Teilnehmer **mit Einstellfahrten** (je Stellfläche 3m x 6m):

EUR 95,00 bis Nennungsschluss (18.02.2018)

EUR 105,00 bei Nachnennung am Veranstaltungstag je nach Verfügbarkeit

50% Rabatt bei einer Anreise über 250km (lt. Routenplaner, Ort lt. Kfz-Zulassung)

Für gewerbliche **Aussteller und Verkaufsstände** (je Stellfläche 3m x 6m):

EUR 60,00 bis Nennschluss (19.02.2017)

EUR 65,00 bei Nachnennung am Veranstaltungstag je nach Verfügbarkeit

Boxennutzung (zusätzlich zum Nenngeld)

EUR 50,00

4.5. Nenngeldempfänger

Kontoinhaber: VSZ am Sachsenring GmbH und Co. KG

Kontonummer: 360 7000 246 IBAN: DE 42 8705 0000 3607 000 246

Bank: Sparkasse Chemnitz BIC: CHEKDE81

Verwendungszweck: 8. Rallyeshow



4.6. Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter **kann** jeden Teilnehmer oder Aussteller, welcher aus Gründen höherer Gewalt nicht teilnehmen kann, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

Für die Dauer der Veranstaltung hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für alle Schäden, die in Zusammenhang mit den Einstellfahrten auftreten, haftet der Verursacher (Haftungsverzichtserklärung).

6. Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen

Um den Zeitaufwand bei der Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind nachfolgende Unterlagen mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein (Fahrer)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular sowie dessen Anlagen
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Haftungsverzichtserklärung

bei Nachnennung zusätzlich vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular

7. Technische Überprüfung

Vor der ersten Teilnahme an den Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten muss jedes Fahrzeug den technischen Kommissaren vorgeführt werden. Diese überprüfen die Zulässigkeit der Fahrzeuge für die Teilnahme an den Fahrten und bestätigen die Zulässigkeit mit dem Kleben der Startnummer.

Zusätzlich dazu werden freiwillige Überprüfungen der Fahrzeuge durchgeführt. Dies ist ein Angebot an die Teilnehmer, ihr Fahrzeug den bei regionalen Motorsportveranstaltungen tätigen technischen Kommissaren vorzustellen und auf Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen überprüfen zu lassen.

Dazu sollten notwendige Unterlagen mitgebracht werden (beispielsweise):

- Homologationsblätter
- Kraftfahrzeugpass (KFP)
- Zertifikate
- Reglements
- spezielle nationale Bestimmungen
- usw.

Es besteht die Möglichkeit, im Dialog mit den technischen Kommissaren individuelle Fragen und Unklarheiten über aktuelle Reglements usw. zu klären.



8. Fahrzeugpräsentation

Der Bereich hinter der Boxenanlage bildet die Präsentationsfläche. Hier können sich die Fahrer, Teams, Vereine, Händler und Veranstalter präsentieren. Der Aufbau und die Platzzuweisung erfolgt durch den Leiter Präsentationsfläche. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Es darf nur die angemeldete Stellfläche genutzt werden. Ist weitere Fläche notwendig, muss dies unverzüglich mit dem Leiter Präsentationsfläche abgestimmt werden.

Auf der Präsentationsfläche ist es zwingend vorgeschrieben, eine flüssigkeitsdichte Plane unter das Fahrzeug zu legen. Jegliche Art von Feuer (inkl. Grillen z.B. mit Holzkohle) ist auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Bei festgestellter Nichtbeachtung erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

9. Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten

Alle Rallyefahrzeuge, welche die Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten nutzen möchten, müssen über eine gültige Straßenzulassung verfügen und dürfen eine **Lautstärke (Vorbeifahrt unter Vollast) von max. 96 dB** nicht überschreiten (es wird bei der technischen Überprüfung und während der Veranstaltung die Einhaltung der Grenzwerte laufend überprüft und ggf. geahndet). Weiterhin müssen die Fahrzeuge mindestens über einen Überrollkäfig, Rennsitze und -gurte, Feuerlöscher verfügen. Vor dem ersten Befahren der Strecke muss jedes Fahrzeug den technischen Kommissaren vorgeführt werden.

Es werden maximal zwei Fahrer je Fahrzeug akzeptiert. Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen und durch Unterschrift die Anerkennung der Weisungen zu bestätigen.

Weiterhin muss der Haftungsverzicht von jedem Mitfahrer oder seinem gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift an der Einfahrt in den Rundkurs schriftlich bestätigt werden. Es besteht Helmpflicht für alle Fahrzeuginsassen. Alle Mitfahrer müssen mindestens 12 Jahre alt sein und auf Verlangen hierfür einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Der Kurs wird bewässert und mit Bremsschikanen versehen. Es dürfen immer maximal 20min am Stück gefahren werden, danach ist die Boxengasse bzw. Präsentationsfläche anzufahren. Das Befahren erfolgt gruppenweise. Die Fahrzeit wird durch Ampel- und/oder Flaggensignale geregelt.

Das Fahrtempo auf der Strecke ist von jedem Teilnehmer selbst zu wählen und mit Rücksicht auf Zuschauer und die weiteren Teilnehmer an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Für Fahrten auf der Präsentationsfläche und im Bereich der Boxenanlage ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben!

Weisungen von Personen, die zur Organisation und Absicherung der Veranstaltung eingesetzt sind, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Zuwerhandlungen oder mutwillige Nichtbeachtung führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

10. Akkreditierung offizieller Fotografen

Fotografen, die außerhalb der ausgewiesenen Zuschauerzone fotografieren möchten, müssen sich akkreditieren lassen, dies erfolgt im Organisationsbüro.

Alle für Fotografen geöffneten Bereiche sind gekennzeichnet. Als offizielles Erkennungsmerkmal ist die bei der Anmeldung ausgegebene Warnweste immer anzulegen.

Die Warnwesten sind nach der Veranstaltung unaufgefordert im Organisationsbüro abzugeben.



11. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Die Anfahrt zur Veranstaltung erfolgt über die Zufahrt zur Boxengasse und der dahinter liegenden Asphaltfläche, welche die Präsentationsfläche bildet.

Der Abstellplatz für Anhänger befindet sich unterhalb der Präsentationsfläche. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf diesem Platz ausschließlich Anhänger abgestellt werden dürfen. Das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnanhängern und Zelten und ähnlichen ist untersagt.

Es wird weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Behälter für die Entsorgung von Altölen, Bremsflüssigkeiten, sowie ölverschmutzte Putzlappen o. ä. zur Verfügung stehen. Für die Entsorgung des/der Müllbeutel sowie des Sondermülls ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen und Nachweisbarkeit trägt der Teilnehmer die Entsorgungskosten.

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfälle, etc.) ist sofort das Organisationsbüro zu informieren.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie Anreise zur 8. Rallyeshow.

Der Veranstalter